

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstr. 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564 1500
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/2593
Thema: Ausbildung in der Sächsischen Justiz

Aktenzeichen
1040E-KLR-2427/15

Dresden,
14. September 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Vorausschickend merke ich an, dass die Staatsregierung diese und die weiteren Fragen als auf die Fortbildung bezogen versteht. Hierauf deutet die Frage nach der Anzahl von Veranstaltungen ebenso hin wie das mangelnde Teilnehmerinteresse als möglicher Grund für die Absage von Veranstaltungen.

Frage 1:

Wie viele zentrale Ausbildungsveranstaltungen wurden durch die sächsische Justiz zwischen 2011 und 2015 für ihre Bediensteten angeboten? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Ausbildungsstandort.

Es wurde folgende Anzahl zentraler Fortbildungsveranstaltungen angeboten:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstr. 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

Jahr	Veranstaltungsorte					
	ABZ ¹	AVS ²	Justiz- Schulungs- räume	DRA ³	andere Länder ⁴	Sonstige ⁵
2011	98	0	13	166	7	29
2012	93	1	18	166	5	22
2013	111	2	18	144	5	29
2014	109	2	19	144	5	19
2015	96	2	14	145	4	16

¹ Ausbildungszentrum Bobritzsch

² Akademie für öffentliche Verwaltung Sachsen

³ Deutsche Richterakademie

⁴ Veranstaltungen die vom Staatsministerium der Justiz angeboten, aber unter Federführung eines anderen Bundeslandes außerhalb Sachsens durchgeführt werden

⁵ externe Bildungseinrichtungen oder Tagungshotels in Sachsen

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass neben den oben genannten Veranstaltungen zusätzlich noch zahlreiche nicht durch den Freistaat Sachsen zentral organisierte Fortbildungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen stattgefunden haben.

Frage 2:

Wie hoch sind der Soll- und Ist-Bestand an Lehrpersonal für Fortbildungen bei der sächsischen Justiz zwischen 2011 und 2015. Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Dienststelle, Ausbildungsstandort und Anzahl Lehrer mit fester Planstelle oder befristeter Abordnung.

Die Dozententätigkeit in Fortbildungsveranstaltungen ist nicht stellenmäßig unterlegt. Die Lehrtätigkeit wird, wenn sie durch Beschäftigte des Freistaates erfolgt, im Nebenamt geleistet. Darüber hinaus werden geeignete externe Dozenten gewonnen.

Frage 3:

Wie viele der unter Frage 1 genannten Veranstaltungen wurden abgesagt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ausbildungsstandort und Grund der Absage (z.B. Ausfall des Dozenten oder Teilnehmermangel).

Veranstaltungen, die in justizeigenen Schulungsräumen, der Deutschen Richterakademie oder in anderen Ländern vorgesehen waren, wurden nicht abgesagt. Im Übrigen verweise ich zur Beantwortung auf die nachstehende Tabelle:

Jahr	Veranstaltungsorte								
	insg.	ABZ		insg.	AVS		insg.	Sonstige	
		Dozen- ten- ausfalls	mangel- den Inte- resses		Dozen- ten- ausfalls	mangel- den Inte- resses		Dozen- ten- ausfalls	mangel- den Inte- resses
2011	4	4	0	0	0	0	6	1	5
2012	14	13	14	1	0	1	3	0	3
2013	14	14	14	1	0	1	10	1	9
2014	5	0	5	1	0	1	12	0	10
2015	4	4	4	0	0	0	7	1	6

Frage 4:

In welchem zeitlichen Rahmen (Stundenzahl) und auf welcher Grundlage (Vorschrift) wird die Dauer von eintägigen Fortbildungsveranstaltungen am Fortbildungsort regelmäßig geplant?

Der zeitliche Rahmen eintägiger Fortbildungsveranstaltungen ist nicht in Vorschriften geregelt. Die Dauer bestimmt sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Lehrprogramms und umfasst in der Regel acht Lehrveranstaltungsstunden (zu je 45 Minuten). Die Gesamtdauer eines Fortbildungstages entspricht damit in etwa einem üblichen Arbeitstag.

Frage 5:

Wie werden Dienstzeiten der Lehrgangsteilnehmer vergütet, wenn sie in der Gesamtarbeitszeit (Anreise + Fortbildungsdauer + Abreise) 8 Stunden pro Tag bzw. 10 Stunden pro Tag überschreiten?

Diese Zeiten werden nicht gesondert vergütet, sondern gegebenenfalls als Dienstzeiten berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow